



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Kürzung der Arbeitsmarktfördermittel

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die von 6,8 Milliarden Euro in 2005 auf 6,4 Milliarden Euro in 2006 gekürzten Mittel für die Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II nunmehr mit einer Haushaltssperre in Höhe von 1,1 Milliarden Euro versehen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Heinold (Drucksachennummer 16/825) dokumentiert die Landesregierung, dass auch Mitte des Jahres 2006 die ARGES in Schleswig-Holstein längst noch nicht überall 50 Prozent der Mittel ausgegeben und auch noch nicht – wie zu einem solchen Zeitpunkt üblich – zirka 90 Prozent der Mittel verplant und gebunden haben.

Gleichzeitig antwortet die Landesregierung auf die sich schon Ende Mai abzeichnenden Kürzungen der Arbeitslosenförderprogramme im Bundeshaushalt, dass sie davon ausgehe, es würden auch weiterhin ausreichend Eingliederungsmittel zur Verfügung stehen.

1. Wird an den in der Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage anvisierten Fördersummen für die Arbeitslosen trotz der Haushaltssperre des Deutschen Bundestages festgehalten, und zwar in dem Umfang, wie sie für die Kreise und kreisfreien Städte in der Antwort der Landesregierung tabellarisch dokumentiert sind?

Antwort zu Frage 1:

Nein, denn die den Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern für das Jahr 2006 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ursprünglich zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel sind mittlerweile auf der Grundlage revidierter Statistikdaten und einer Bedarfsabfrage auf Bundesebene einer Überprüfung unterzogen worden. Der aktuelle Stand der Zuweisungen, Bindungen und Ausgabestände für die SGB II-Träger in Schleswig-Holstein kann der Anlage 1 entnommen werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zudem in Aussicht gestellt, sich zur Abdeckung weiterer Mittelbedarfe in Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für eine Teilaufhebung der bestehenden Haushaltssperre in Höhe von 230 Mio. Euro zu verwenden.

2. Wenn ja, welche politischen Initiativen will die Landesregierung ergreifen, um zu befördern, dass diese Mittel auch tatsächlich noch in diesem Jahr für sinnvolle Arbeitsmarktmaßnahmen ausgegeben werden?

Antwort zu Frage 2:

Entfällt.

3. Wenn nein, welche Landkreise und kreisfreien Städte müssen in welchem Umfang einsparen? (bitte einzeln auflisten) Sind hiervon auch schon angefangene und geplante Maßnahmen für Arbeitslose, insbesondere arbeitslose Jugendliche, betroffen? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Antwort zu Frage 3:

Mit einer Anfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bei einigen Arbeitsgemeinschaften und kommunalen Trägern wurde eine mögliche regionale Umverteilung von nach Einschätzung des Bundes, die auf Basis der Bindungs- und Ausgabestände Mitte des Jahres 2006 vorgenommen wurde, nicht benötigten Eingliederungsmitteln geprüft. Hierbei handelte es sich um eine Überprüfung und Rückgabe von Mitteln auf freiwilliger Basis. Das Ergebnis dieser Überprüfung für Schleswig-Holstein kann aus der Anlage 2 entnommen werden.

Die Landesregierung bewertet das Ergebnis als bedarfsgerechte Anpassung an die tatsächliche Entwicklung der Eingliederungsleistungen in der zweiten Jahreshälfte. Sie begrüßt, dass den SGB II-Trägern in Schleswig-Holstein im Ergebnis rund 330.000 Euro mehr an Eingliederungsmitteln zur Verfügung stehen werden, als ursprünglich zugeteilt. Durch die Rückgabe der nicht benötigten Eingliederungsmittel sind weder angefangene noch geplante Maßnahmen für Arbeitslose oder arbeitslose Jugendliche betroffen.

Eingliederungsleistungen SGB II

Gesamtbindungsstände und Ist-Ausgaben

ARGE	Zuteilung 2006	Gesamtbindungen Stand 17.08.2006	Bindungen in %	Ist- Ausgaben Stand 17.08.2006	Ist-Ausgaben in % des Nettobudget
	1				
Flensburg	10.924.700	7.425.698	67,97	4.221.456	38,64
Kiel	30.349.900	24.615.156	81,10	13.288.545	43,78
Lübeck	25.132.700	16.594.647	66,03	8.991.164	35,77
Neumünster	9.760.100	6.133.955	62,85	3.371.381	34,54
Dithmarschen	9.828.500	8.073.357	82,14	4.674.072	47,56
Herzogtum Lauenburg	9.775.830	8.267.803	84,57	4.757.377	48,66
Ostholstein	10.518.970	8.604.530	81,80	4.826.543	45,88
Nordfriesland	6.914.000	6.263.000	90,58	3.062.000	44,29
Pinneberg	15.509.600	12.758.717	82,26	5.425.109	34,98
Plön	6.250.200	4.360.125	69,76	2.347.338	37,56
Rendsburg-Eckernförde	12.342.330	9.488.936	76,88	5.869.769	47,56
Schleswig-Flensburg	8.432.000	8.432.000	100,00	4.080.057	48,39
Segeberg	10.408.340	7.337.852	70,50	4.160.830	39,98
Steinburg	8.532.100	8.125.483	95,23	3.717.705	43,57
Stormarn	6.782.500	4.776.073	70,42	2.540.373	37,45
Schleswig-Holstein	181.461.770	141.257.332	77,84	75.333.719	41,51

Umverteilung von Ausgabemitteln im Eingliederungsbudget SGB II

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Zugelassener kommunaler Träger	Nicht benötigte Eingliederungsmittel (Anlage 1 des BMAS-Schreibens vom 28.7.2006) - in 1000 Euro -	Für die Umverteilungsaktion werden folgende Beträge zur Verfügung gestellt - in 1000 Euro -	Zusätzliche Eingliederungsmittel - in 1000 Euro -
Flensburg				319
Kiel				1487
Lübeck		6.723	0	
Neumünster		1.603	1.603	
Dithmarschen				76
Herzogtum-Lauenburg				47
Nordfriesland	X			339
Ostholstein				305
Pinneberg		504	360	
Plön		1432	300	
Rendsburg-Eckernförde		618	0	
Schleswig-Flensburg	X	1406	0	
Segeberg		1371	400	
Steinburg				418
Stormarn		1386	0	
Schleswig-Holstein		15.043	2.663	2991
Daten aus dem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 18.August2006.				